

Information zum Datenschutz - Hinweisblatt

zur Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Auf der Grundlage von Art. 13 und 14 der EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit Auskünften und Erhebung personenbezogener Daten durch **das Kreisjugendamt Meißen Sachgebiet Unterhalt/Beistandschaften**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Meißen, Landratsamt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertr. d. d. Landrat Arndt Steinbach, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Meißen

Die Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Meißen, Frau Annelie Schuster, erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen, Datenschutzbeauftragter
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
oder unter E-Mail Adresse: dsb@kreis-meissen.de.

Verantwortlicher im Jugendamt

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kreisjugendamt ist die Amtsleitung. Den verantwortlichen erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17-19, 01662 Meißen
oder unter der E-Mail Adresse: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Beschwerderecht

Sie haben zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Meißen oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351/493-5490, Internet: www.datenschutz.sachsen.de, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Zu welchem Zweck werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden erhoben, um folgende gesetzliche Aufgaben wahrzunehmen:

- Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes bzw. des betreuenden Elternteils gemäß § 18 Abs. 1 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des jungen Volljährigen gemäß § 18 Abs. 4 SGB VIII

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO in Verbindung mit §§ 18 Abs. 1 und 4, 62 Abs. 2 SGB VIII.

Datenerhebung

An welche Stellen werden die Daten weitergegeben?

Im Rahmen einer Beratung und Unterstützung nach § 18 Abs. 1 SGB VIII werden Ihre Daten weitergegeben an:

- Ihr Kind
- den betreuenden Elternteil
- den Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin des Kindes bzw. des betreuenden Elternteils, wenn sich diese anwaltlich vertreten lassen.

Im Rahmen einer Beratung und Unterstützung nach § 18 Abs. 4 SGB VIII werden Ihre Daten weitergegeben an:

- Ihr volljähriges Kind
- den Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin des volljährigen Kindes, wenn sich das volljährige Kind anwaltlich vertreten lässt.

Datenspeicherung

Ihre Daten werden im Landratsamt Meißen 10 Jahre gespeichert (aufbewahrt). Bei der Beratung und Unterstützung von Kindern/jungen Volljährigen beginnt die Aufbewahrungsfrist mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 21. Lebensjahr vollendet. Abgeschlossene Vorgänge werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert und vernichtet. Ausnahme: Unterhaltstitel haben 30 Jahre Gültigkeit, die darin aufgenommenen Daten bleiben naturgemäß so lange auch greifbar.

Betroffenenrechte

Als Betroffene haben Sie nach der Datenschutzgrundordnung verschiedene Rechte:

- das Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO
- das Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO
- das Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO.

Als Betroffene/r wenden Sie sich direkt an das Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen und tragen ihr Anliegen mit präzisen Daten vor oder reichen es schriftlich ebenfalls mit präzisen Daten ein, an folgende Anschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen